

Medienordnung der OBS Marienbergsschule Nordstemmen Stand 06/2018

Regelungen zur Nutzung internetfähiger Mobilfunkgeräte und sonstiger technischer Geräte

Schulalltag:

Im Schulgebäude müssen alle schülereigenen technischen Geräte lautlos geschaltet werden.

Die Nutzung im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken ist ausschließlich nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände **nicht gestattet** ist:

- Das Abspielen von Musik, Videos etc. Dies schließt ausdrücklich das Verwenden von Musikboxen, portablen Lautsprechern und ähnlichem ein.
- Das Aufnehmen von Fotos, Videos etc. (Wir verweisen ausdrücklich auf das Kunsturhebergesetz § 22 *Recht am eigenen Bild!*)

Klassenarbeiten und Prüfungen:

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, müssen sich das Handy oder sonstige technische Geräte ausgeschaltet im Schulanfang oder der Tasche befinden. Ist dies nicht der Fall, gilt dies als Täuschungsversuch und der Schüler bzw. die Schülerin muss die Arbeit oder den Test abgeben. Die Leistung wird dann mit ungenügend bewertet.

Die verantwortliche Lehrkraft kann auch anordnen, dass ihr die Handys oder sonstigen technischen Geräte vor der Klassenarbeit / dem Test ausgehändigt werden. Nach der Leistungskontrolle werden die Geräte wieder ausgegeben.

Schulausflüge und Klassenfahrten:

Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Handys nicht gestattet, es sei denn, die Lehrkraft hat die Nutzung nach vorheriger Absprache ausdrücklich erlaubt.

Auf Klassenfahrten entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte, wie sie den Umgang mit Handys oder sonstigen technischen Geräten regeln. Auf den vorbereitenden Elternabenden werden die entsprechenden Regelungen bekanntgegeben.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die geltende Medienordnung:

Wird ein technisches Gerät unerlaubt genutzt, so muss der Schüler/die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Der Schüler/die Schülerin erhält das Gerät am Ende des Schultages zurück.

Verstößt ein Schüler/eine Schülerin auf dem Schulgelände mit seinem Handy oder sonstigen technischen Geräten gegen die zuvor dargestellte Ordnung, so muss dieser/diese nach dem dritten Vergehen innerhalb des Schuljahres Arbeitsstunden in der Garten-AG verrichten. Darüber hinaus sollen nach dem dritten Verstoß die

Erziehungsberechtigten nach der Schule das Gerät abholen. Es wird ein pädagogisches Gespräch geführt.

Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy oder anderen technischen Geräten strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, werden von der Schulleitung die Erziehungsberechtigten informiert und die Polizei wird eingeschaltet!

Ich habe die Informationen über die Nutzung internetfähiger Mobilfunkgeräte und sonstiger technischer Geräte an der OBS Marienbergsschule Nordstemmen zur Kenntnis genommen.

Erziehungsberechtigte

Name des/der Schülers/in

Datum, Unterschrift Schüler/in

Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Schulordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.